

Marktgemeinde Drösing

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Drösing am
Montag, dem **4. November 2013** 19.00 - 19.35 Uhr

Anwesende Teilnehmer:	
Bürgermeister	Josef Kohl
Vizebürgermeister	Johann Becher
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Halzl
Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Pöschl
Gemeinderat	Petra Schön
Gemeinderat	Ing. Markus Hütter
Gemeinderat	Gerald Rischawy
Gemeinderat	Ing. Herbert Gegendorfer
Gemeinderat	Ludwig Sitter
Gemeinderat	Gerolf Halzl
Gemeinderat	Regina Assigal
Gemeinderat	Ing. Ernst Fradinger
Gemeinderat	Ing. Hubert Ringbauer
Gemeinderat	Mag. Gabriele Koubek
Gemeinderat	Wilfried Gaß
Gemeinderat	Doris Kratky
Entschuldigt:	
Geschäftsführender Gemeinderat	Johann Grunsky
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Hitter
Gemeinderat	Mag. Dipl.Ing. Lilia Olchowa
Nicht entschuldigt:	
Vorsitzender:	Bgm. Josef Kohl
Schriftführer:	Ewald Strohmayer

Die Sitzung war beschlussfähig und **öffentlich**.

Bürgermeister Josef Kohl begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Pkt.1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Da gegen das Protokoll vom 27.6.2013 keine Einwendungen erhoben werden, gilt es als genehmigt.

Pkt.2: Ansuchen Turnverein um Sondersubvention Umbau Turnhalle

Der Turnverein Drösing ersucht um Gewährung einer Sondersubvention für die Neugestaltung der Nebenräume der Turnhalle.

Antrag des Gemeindevorstands: Gewährung einer Sondersubvention an den Turnverein Drösing im Jahr 2014 in der Höhe von 15 % der nachgewiesenen Baukosten, höchstens € 3.000,--. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.3: Lichtservice EVN Zusatzvereinbarung Sportplatzweg

Beim Zufahrtsweg zum Jugendzentrum soll zusätzlich ein Lichtpunkt neu errichtet werden. Dazu wird eine Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN abgeschlossen. Die Kosten für den neuen Beleuchtungskörper betragen € 945,60 inkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstands: Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN lt. Beilage 1. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.4: Berichte des Prüfungsausschusses

Am 27.6.2013 fand eine unvermutete und am 24.9.2013 eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Berichte des Prüfungsausschusses werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Pkt.5: Ansuchen Silvia Kaschutnig um Verlängerung Pachtvertrag

Silvia Kaschutnig ersucht um Verlängerung des Pachtvertrages betreffend der Gartenfläche beim Wohnhaus Waltersdorf, Kellergasse 2.

Antrag des Gemeindevorstands: Verlängerung des Pachtvertrages mit Silvia Kaschutnig lt. Beilage 2. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.6: Ansuchen Multikulti um Sondersubvention

Der Multikulti-Bildungs- und Kulturverein ersucht um Gewährung einer Sondersubvention für das 10-jährige Vereinsjubiläum. Eine Jubiläumsveranstaltung wird durchgeführt.

Antrag des Gemeindevorstands: Gewährung einer Sondersubvention an den Multikulti-Bildungs- und Kulturverein in der Höhe von € 500,--. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.7: Änderung Raumordnungsprogramm - Umwidmung Betriebsgebiet Haidlstraße

In Drösing, Haidlstraße, soll eine Änderung des Flächenwidmungsplanes durch Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Betriebsgebiet durchgeführt werden. Von der Raumplanerin Dipl.Ing. Fleischmann wurde ein Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes erstellt. Der Entwurf lag in der Zeit vom 2.9. - 15.10.2013 zur allgemeinen Einsicht auf. Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Antrag des Gemeindevorstands: Erlassung einer Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Katastralgemeinde Drösing (dargestellt in den Plänen Nr. 1419 und 1420 der Raumplanerin Dipl.Ing. Fleischmann) lt. Beilage 3. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.8: Vereinbarung mit OMV - Gas- und Stromleitung Zeiselberg

Die OMV plant die Errichtung einer Gas- und Stromleitung von der Gasstation Zeiselberg Richtung Norden. Betreffend Querung des Weges 5624/1 sollen zwei Vereinbarungen zum Recht der Leitungsverlegung abgeschlossen werden. Dafür erhält die Gemeinde einmalig eine Entschädigung in der Höhe von € 700,--.

Antrag des Gemeindevorstands: Abschluss zweier Vereinbarungen mit der OMV Austria Exploration & Production GmbH betreffend Verlegung von Gas- und Stromkabel-Leitungen lt. Beilagen 4 und 5. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.9: Ersatzaufforstung für EVN-Wasser

Die EVN Wasser Ges.m.b.H. hat für die bewilligte Rodung im Brunnenschutzgebiet eine Ersatzaufforstung über 2304 m² durchzuführen oder eine Ersatzzahlung an die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf zu leisten. Die EVN ist an die Gemeinde herangetreten, ob Interesse an dieser Ersatzaufforstung besteht. Weiters wurde der Gemeinde zusätzlich eine Ersatzaufforstung aus einer anderen Gemeinde im Ausmaß von 6500 m² angeboten.

Die Ersatzaufforstung im Gesamtausmaß von 8800 m² soll auf den Grundstücken Nr. 5353 (Gunzer Garten) und 5347 (neben Bauschuttdeponie) erst nächsten Herbst erfolgen. Die EVN Wasser Ges.m.b.H. zahlt dafür der Gemeinde rd. € 22.000,--.

Antrag des Gemeindevorstands: Auftragsvergabe der Ersatzaufforstung im Ausmaß von 8800 m² an die Fa. Elfriede Netouschek zum Preis von € 2,48/m². Einstimmiger Beschluss.

Ende der Sitzung: 19.35 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung amgenehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (ÖVP)

EVN AG, Postfach 100, 2344 Maria Enzersdorf

Marktgemeinde Drösing
z.Hd.: Bgm Josef Kohl

Hauptplatz 8
2265 Drösing

Kontakt Christian Edlinger
Telefon +43 2236 200-18707
Datum 29.10.2013

**Lichtservice:Zusatzvereinbarung-Nr. L-B-09-126-113-06 zu Lichtservice-Übereinkommen
Errichtung eines Lichtpunktes im Drösing Sportplatzweg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unter Bezugnahme auf das Lichtservice-Übereinkommen L-B-09-126 (Pkt. III.4., Außerplanmäßige Instandsetzung und Pkt. VIII., Projektbeirat) sowie die zuletzt geführten Gespräche vom 29.10.2013 überreichen wir Ihnen die gegenständliche Zusatzvereinbarung betreffend der Errichtung eines Lichtpunktes im Drösing Sportplatzweg.

Die angebotenen Maßnahmen stellen eine Abänderung bzw. zusätzliche Mehrleistung zu den ursprünglich getroffenen Vereinbarungen dar.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Auflistung außerplanmäßiger Mehr- und Minderleistungen, Stand 29.10.2013, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Zusatzvereinbarung bildet.

Die Zuzahlung für die Durchführung der angebotenen Mehrleistungen beträgt insgesamt

€ 788,-(exkl. USt)

und wird am 15.02.2014 in Rechnung gestellt.

Die Baudurchführung erfolgt nach Gegenzeichnung der Zusatzvereinbarung im Einvernehmen zwischen der Marktgemeinde Drösing und unserem örtlich zuständigen Anlagenverantwortlichen, Herrn Gerald Michtner (0676 / 810 33198).

Wir übersenden Ihnen dieses Schreiben samt Beilage in zweifacher Ausfertigung und ersuchen, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, um rechtsverbindliche Gegenzeichnung und Retournierung eines Exemplars.

Unser Angebot gilt als zurückgezogen, wenn kein von Ihnen unterfertigtes Exemplar innerhalb von zwei Wochen ab Ausstellungsdatum bei uns einlangt.

In Erwartung Ihrer geschätzten Auftragserteilung verbleiben

mit freundlichen Grüßen

EVN AG



Mit gegenständlicher Vereinbarung vollinhaltlich einverstanden:

....., Datum

.....
rechtsverbindliche Fertigung

Beilagen
Auflistung außerplanmäßiger Mehrleistungen, Stand 29.10.2013

Lichtservice: Marktgemeinde Drösing

Aufstellung außerplanmäßiger Mehr- und Minderleistungen

Drösing- Sportplatzweg		RAL		Altbestand			Neue Lichtpunkte			Kostentragung EVN		Mehr-/Minderpreis exkl. USt		Mehr-/Minderpreis inkl. USt		Änderung der Lichtpunktanzahl gesamt	Fertigstellung und Inbetriebnahme
		W/LP	Stk.	Anzahl demont. Lichtpunkte	Jahr der Errichtung	Lampennennleistung neue Leuchte	W/LP	Stk.	Anzahl	Errichtungsgrund	%	entspricht	Einzelpreis €	Gesamt €	Einzelpreis €		
Ort, Umfang der zu erbringenden Mehr- bzw. Minderleistungen Neuerrichtung eines zusätzlichen Lichtpunktes mit Leuchte Typ PHILIPS IRIIDIUM SGS 252, mit Natriumdampf-Hochdrucklampe SON-T50W AY, auf Lichtmast, gerade, zylindrisch, feuerverzinkt, Höhe 6,0m, Zopmaß 60mm, inkl. Mastanschlusskasten, Leuchtenverdrahtung und Kleinteile. Die Montage erfolgt in einem bestehenden bzw. bauseits beigegebenen, verkabelten Fundament.								50	1	Neuerichtung lt. Kundenanfrage	-	857,00	857,00	1.028,40	1.028,40	1	6 Woche(n) ab Erhalt der gegengezeichneten Zweitschrift.
Zwischensumme												857,00	857,00	1.028,40	1.028,40		
Zuzahlung/Rückvergütung (-) aufgrund Mehr-/Minderleistungen												857,00	857,00	1.028,40	1.028,40		
Rabatt												-69,00	-69,00	-82,80	-82,80		
Zuzahlung netto, bei Zahlungsziel wie oben erwähnt												788,00	788,00	945,60	945,60	1	

Vertragskonto:

Rechnungslegung am:

15.2.2014



Marktgemeinde Drösing

2265 Drösing, Hauptstraße 8 Bezirk Gänserndorf NÖ

Telefon: 02536/7330 - Telefax: 02536/7330-15 - E-Mail: gemeinde@droesing.at - Internet: www.droesing.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Drösing hat in seiner Sitzung vom fol-
gende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1: Aufgrund des § 22 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, in der derzeit geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Drösing - Katastralgemeinden Drösing - dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung (Plan Nummer 1419 und 1420) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
Etwaige während der sechswöchigen öffentlichen Auflage fristgerecht eingelangte Stellungnahmen wurden in Erwägung gezogen.
- § 2: Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

OMV Austria Exploration & Production GmbH

Abteilung für Grundstücke und Flurschäden

2230 Gänserndorf; Protteser Straße 40

Tel. 01/40440/DW

Bearbeiter: **Jelinek / Grün** DW: 33162 / 33154

PROJEKT: **GT01-001.01.02.08**
 GZ: **GT01-001.01.02.08 2/06105/398**
 (Werk Neusiedl zur Sonde ZEIB 1)

Voraussichtl. Baubeginn: **2014**

Vereinbarung

Betreffend die Überlassung von Grundstücken zum Zwecke des Bergbaubetriebes abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Drösing Öffentliches Gut ; 2265 Drösing Hauptstr. 8

Anteil
1/1

in der Folge kurz Grundeigentümer genannt einerseits, und der OMV Austria Exploration & Production GmbH (FN 241929d) 2230 Gänserndorf Protteser Straße 40, in der Folge kurz OMV Austria genannt andererseits, wie folgt:

Der (Die) Grundeigentümer ist (sind) bücherliche(r) Eigentümer des (der) nachstehenden Grundstücke(s) im Grundbuch **Drösing (06105)** mit der Einlagezahl **398**.

Katastralgemeinde	Grdst.Nr.	Voraussichtl. Laufmeter	Entschädigung EUR / lfm
Drösing 06105	5624/1	4,00	12,88

Der (Die) Grundeigentümer räumt (räumen) für sich und seine (ihre) Rechtsnachfolger der OMV Austria und ihren Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolgern nachstehende Rechte ein und OMV Austria nimmt diese an:

- Das Recht, in ihrem Eigentume auf diesem(n) Grundstück(en) unterirdisch mit mindestens 1,2 Meter Erdüberdeckung ein(e)

Gasleitung inkl. LWL

in der Folge kurz Rohrleitungsanlage genannt, samt Zubehör, einschließlich Kabel aller Art, die zum Betrieb der Rohrleitungsanlage technisch erforderlich sind, sowie obenstehende, jedoch gesondert festzulegende oberirdische Vorrichtungen zu verlegen bzw. zu errichten, zu betreiben, zu überprüfen, zu reparieren, instand zu halten, zu erneuern und umzubauen. Zu diesem Zweck darf die OMV Austria das (die) Grundstück(e) betreten und befahren sowie Boden und Pflanzenhindernisse, die den sicheren Bestand der Rohrleitungsanlage beeinträchtigen oder auch nur gefährden, entfernen, sowie überhaupt alles zu unternehmen und vorzukehren, was für den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Rohrleitungsanlage notwendig und erforderlich ist.

- Der (Die) Grundeigentümer verpflichtet (verpflichten) sich, alles zu unterlassen, was den sicheren Bestand und Betrieb der Rohrleitungsanlage stören oder gefährden könnte, wie z.B. Errichtung von Baulichkeiten, Grabarbeiten oder Bodenbearbeitungen innerhalb eines 4 Meter breiten Schutzstreifens (je 2 Meter links und rechts der Rohrleitungsachse), die über das übliche landwirtschaftliche Ausmaß hinausgehen.
- Für die Dauer dieser Arbeiten stellt (stellen) der (die) Grundeigentümer eine für die Durchführung der Bauarbeiten benötigte zusätzliche Arbeitsfläche, gegen Ersatz des Flurschadens gemäß Pkt. 6, zur Verfügung.
- Hierfür leistet die OMV Austria bei Neuverlegung bzw. Erstinvestition eine voraussichtliche einmalige Gesamtentschädigung von **EUR 350,00** zuzüglich dem in Pkt. 5 angeführten Umsatzsteuersatz. Die Berechnung und Auszahlung der tatsächlichen Gesamtentschädigung erfolgt nach Verlegung der Rohrleitungsanlage aufgrund der tatsächlich verlegten Laufmeter.
- Die Überweisung dieser Entschädigungsbeträge erfolgt auf

Konto-Nr.	BLZ	Ust.	UID-Nr.	Name des Überweisungsempfänger
00000170019	32551	%	-	Marktgemeinde Drösing Öffentliches Gut



Erhebungsblatt zum Wegerechtserwerb

Geschäftszahl: **GT01-001.01.02.08 2/06105/398**

**Gasleitung vom Werk Neusiedl zur Zeiselberg 1
Werk Neusiedl zur ZEIB 1**

Name: **Marktgemeinde Drösing Öffentliches Gut** Anteil: **1/1**
Geb. Datum:
Adresse: **2265 Drösing, Hauptstr. 8**
Tel. Nr. / E-Mail: **02536/7330**

Konto-Nr. (IBAN): **00000170019**
Bank (BIC): **32551 RLNWATWWN** Raiffeisenkasse Neusiedl a.d.Zaya registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Umsatzsteuer derzeit **0%** UID Nr.: -
 0 % USt. Privat, Kleinunternehmer (verrechnet keine Umsatzsteuer mit dem Finanzamt)
 12 % USt. Umsatzsteuerpauschalierter Land- und Forstwirt gem. UStG. 1994
 20 % USt. Buchführungspflichtige oder umsatzsteueroptierende Land- und Forstwirte und
sonstige Unternehmer gem. UStG. 1994

Katastralgemeinde: **Drösing 06105**

Gst. Nr.	Benützungsart	Bewirtschafter / Bemerkung
5624/1	Sonst Straßen	

Fragen den Wald betreffend

Selbstschlägerung Fremdschlägerung Selbstaufforstung Ja Nein Plan vorgelegt

Unterschrift / Datum

Berechnungsbasis - Vereinbarung

Geschäftszahl: **GT01-001.01.02.08 2/06105/398**
 Katastralgemeinde: 06105-Drösing (0020)

Projekt: Gasleitung vom Werk Neusiedl zur Zeiselberg 1
 Abschnitt: Werk Neusiedl zur ZEIB 1

Gst. Nr.	Benützungsart	Laufmeter	Entsch.-Satz	Gesamtbetrag(EUR)
5624/1	Sonst Straßen	4,00 m	12,88	51,52

51,52

Die Vertragsmindestsumme beträgt EUR 350,00

Name	Adresse	Anteil	Vereinbarung	Übw.-Betrag exkl. Ust
Marktgemeinde Drösing Öffentliches Gut	2265 Drösing, Hauptstr. 8	1/1	350,00	350,00

OMV Austria Exploration & Production GmbH

Abteilung für Grundstücke und Flurschäden

2230 Gänserndorf; Protteser Straße 40

Tel. 01/40440/DW

Bearbeiter: **Jelinek / Grün** DW: 33162 / 33154Voraussichtl. Baubeginn: **2014**

PROJEKT: 20 KV Zeiselberg
GZ: 20 KV Zeiselberg 2/06105/398
 (Schalthaus Neusiedl zu Trafo ZEIB 1)

Vereinbarung

Betreffend die Überlassung von Grundstücken zum Zwecke des Bergbaubetriebes abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Drösing Öffentliches Gut ; 2265 Drösing Hauptstr. 8

Anteil
1/1

in der Folge kurz Grundeigentümer genannt einerseits, und der OMV Austria Exploration & Production GmbH (FN 241929d) 2230 Gänserndorf Protteser Straße 40, in der Folge kurz OMV Austria genannt andererseits, wie folgt:

Der (Die) Grundeigentümer ist (sind) bücherliche(r) Eigentümer des (der) nachstehenden Grundstücke(s) im Grundbuch **Drösing (06105)** mit der Einlagezahl **398**.

Katastralgemeinde	Grdst.Nr.	Voraussichtl. Laufmeter	Entschädigung EUR / lfm
Drösing 06105	5624/1	4,00	6,44

Der (Die) Grundeigentümer räumt (räumen) für sich und seine (ihre) Rechtsnachfolger der OMV Austria und ihren Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolgern nachstehende Rechte ein und OMV Austria nimmt diese an:

- Das Recht, in ihrem Eigentume auf diesem(n) Grundstück(en) unterirdisch ein(e)

Energieversorgung inkl. LWL

in der Folge kurz Leitungsanlage genannt, samt Zubehör, einschließlich Kabel aller Art, die zum Betrieb der Leitungsanlage technisch erforderlich sind, sowie obenstehende, jedoch gesondert festzulegende oberirdische Vorrichtungen zu verlegen bzw. zu errichten, zu betreiben, zu überprüfen, zu reparieren, instand zu halten, zu erneuern und umzubauen. Zu diesem Zweck darf die OMV Austria das (die) Grundstück(e) betreten und befahren sowie Boden und Pflanzenhindernisse, die den sicheren Bestand der Leitungsanlage beeinträchtigen oder auch nur gefährden, entfernen, sowie überhaupt alles zu unternehmen und vorzukehren, was für den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungsanlage notwendig und erforderlich ist.

- Der (Die) Grundeigentümer verpflichtet (verpflichten) sich, alles zu unterlassen, was den sicheren Bestand und Betrieb der Leitungsanlage stören oder gefährden könnte, wie z.B. Errichtung von Baulichkeiten, Grabarbeiten oder Bodenbearbeitungen innerhalb eines 2 Meter breiten Schutzstreifens (je 1 Meter links und rechts der Leitungsachse), die über das übliche landwirtschaftliche Ausmaß hinausgehen.
- Für die Dauer dieser Arbeiten stellt (stellen) der (die) Grundeigentümer eine für die Durchführung der Bauarbeiten benötigte zusätzliche Arbeitsfläche, gegen Ersatz des Flurschadens gemäß Pkt. 6, zur Verfügung.
- Hierfür leistet die OMV Austria bei Neuverlegung bzw. Erstinvestition eine voraussichtliche einmalige Gesamtentschädigung von **EUR 350,00** zuzüglich dem in Pkt. 5 angeführten Umsatzsteuersatz. Die Berechnung und Auszahlung der tatsächlichen Gesamtentschädigung erfolgt nach Verlegung der Leitungsanlage aufgrund der tatsächlich verlegten Laufmeter.
- Die Überweisung dieser Entschädigungsbeträge erfolgt auf

Konto-Nr.	BLZ	Ust.	UID-Nr.	Name des Überweisungsempfänger
00000170019	32551	%	-	Marktgemeinde Drösing Öffentliches Gut



Erhebungsblatt zum Wegerechtserwerb

Geschäftszahl: **20 KV Zeiselberg 2/06105/398**

20 KV Zeiselberg
proj.SH-Neus zu proj.Tr.ZEIB 1

Name: **Marktgemeinde Drösing Öffentliches Gut** Anteil: **1/1**
Geb. Datum:
Adresse: **2265 Drösing, Hauptstr. 8**
Tel. Nr. / E-Mail: **02536/7330**

Konto-Nr. (IBAN): **00000170019**
Bank (BIC): **32551 RLNWATWWN** Raiffeisenkasse Neusiedl a.d.Zaya registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Umsatzsteuer derzeit **0%** UID Nr.: -

- 0 % USt. Privat, Kleinunternehmer (verrechnet keine Umsatzsteuer mit dem Finanzamt)
 12 % USt. Umsatzsteuerpauschalierter Land- und Forstwirt gem. UStG. 1994
 20 % USt. Buchführungspflichtige oder umsatzsteueroptimierende Land- und Forstwirte und sonstige Unternehmer gem. UStG. 1994

Katastralgemeinde: **Drösing 06105**

Gst. Nr.	Benützungsart	Bewirtschafter / Bemerkung
5624/1	Sonst Straßen	

Fragen den Wald betreffend

Selbstschlägerung Fremdschlägerung Selbstaufforstung Ja Nein Plan vorgelegt

Unterschrift / Datum

Berechnungsbasis - Vereinbarung

Geschäftszahl: **20 KV Zeiselberg 2/06105/398**
 Katastralgemeinde: 06105-Drösing (20)

Projekt: 20 KV Zeiselberg
 Abschnitt: proj.SH-Neus zu proj.Tr.ZEIB 1

Gst. Nr.	Benützungsort	Laufmeter	Entsch.-Satz	Gesamtbetrag(EUR)
5624/1	Sonst Straßen	4,00 m	6,44	25,76

25,76

Die Vertragsmindestsumme beträgt EUR 350,00

Name	Adresse	Anteil	Vereinbarung	Übw.-Betrag exkl. Ust
Marktgemeinde Drösing Öffentliches Gut	2265 Drösing, Hauptstr. 8	1/1	350,00	350,00